

Bearbeitet von:

Jürgen Morgen, OV Dettingen-
Wallhausen

Betreff

**Ausbau und Fertigstellung der Straßen im Schmidtenbühl Nord in
Dettingen
(Antrag der SPD vom 05.10.2020)
(Antrag der FLDW vom 18.11.2020)**

Fachamt

Ortsverwaltung Dettingen-Wallhausen

Freigabe durch:

Ortsvorsteher Roger Tscheulin

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Ortschaftsrat Dettingen-Wallhausen (Kenntnisnahme)	09.12.2020	Ö

Zusammenfassende Beurteilung / Ziel der Vorlage:

Information zu den vorliegenden Anträgen auf Fertigstellung der
Erschließungsarbeiten im Schmidtenbühl Nord.

Grund für die nichtöffentliche Behandlung:

Bürgerbeteiligung:

☒ nein

☐ ja*

☐ besondere Information

☐ Konsultation

☐ Mitwirkung

☐ gesetzliche Beteiligung

Kosten:

Im Haushaltsplan veranschlagt:

☒ ja

☐ nein*

Folgekosten:

☒ ja

☐ nein

Klimaschutz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☒ ja, positiv*

☐ ja, negativ*

☐ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

☐ ja*

☐ nein*

*Erläuterung siehe Begründung

Begründung:

Mit dem Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Schmidtenbühl Nord“ am 01.12.2007 und dem Abschluss des Umlegungsverfahrens Anfang 2010 konnten 2011 die Erschließungsarbeiten zur Ausbaustufe I im Plangebiet durchgeführt werden. Zeitgleich erfolgten die Ausschreibung und Vermarktung der städtischen Bauplätze im Gebiet. Noch im gleichen Jahr begannen die ersten Bauherren mit der Bebauung der Grundstücke und dementsprechend schnell wurden alle städtischen Grundstücke bebaut. Nach heutigem Stand sind noch insgesamt 12 Grundstücke bislang unbebaut. Darin enthalten sind ein städtisches Grundstück für den Gemeinbedarf und ein privates Grundstück für ein Mehrfamilienhaus. Die restlichen 10 privaten Grundstücke könnten mit Doppel- bzw. Einzelhäusern bebaut werden. Bis wann auf den privaten Grundstücken überhaupt eine Bebauung stattfindet, ist jedoch nicht absehbar.

Das Konzept zur verkehrlichen Erschließung des Bebauungsplangebietes wurde bereits in der Begründung zum Bebauungsplan vom November 2007 (Anlage 1 – Auszug Seiten 6 – 10) dargelegt. Die jetzige Ausbaustufe I folgt dieser Planung. Durch den aktuellen Ausbauzustand zeigten sich in der Realität auch recht schnell mit der Besiedlung die ersten und anhaltenden Probleme. In dieser Stufe war ursprünglich keinerlei Straßenbeleuchtung vorgesehen. Erst auf Intervention der Ortsverwaltung wurden provisorisch alte Lichtmasten als einzelne Lichtpunkte aufgestellt. Es sind keine Gehwege angelegt. Die hierzu vorgesehenen Flächen liegen in Schotter und werden mangels ebenfalls noch nicht angelegter Parkflächen meist zugeparkt. Da das Quartier vor allem von jungen Familien mit Kindern bewohnt wird, ist dies keine gute Situation. Im Straßenbereich gibt es nur wenige wirksame Führungen des Oberflächenwassers auf die Sinkschächte. Dieses sucht sich insbesondere auf den Gefällstrecken seinen Weg durch die nicht befestigten Oberflächen.

Ortsverwaltung und Ortschaftsrat haben sich deshalb im Zuge der Haushaltsplanberatungen regelmäßig und wiederholt für eine endgültige Herstellung der Erschließungsanlagen ausgesprochen. Leider wurde die Maßnahme regelmäßig geschoben. Nachstehend eine kurze Zusammenfassung der diesen Bereich betreffenden mittelfristigen Finanzplanung:

Haushaltsplan 2016	Jahr 2017 > 1.153.000 €		
Haushaltsplan 2017/2018	Jahr 2018 > 800.000 €	Jahr 2019 > 353.000 €	
Nachtragshaushalt 2018	Jahr 2020 > 800.000 €	Jahr 2021 > 353.000 €	
Haushaltsplan 2019/2020	Jahr 2020 > 800.000 €	Jahr 2021 > 450.000 €	

Nachdem im Zuge der kommenden Beratungen zum Haushalt 2021 angesichts bestehender finanzieller Zwänge eine weitere Verschiebung zu befürchten ist, hat die Ortsverwaltung das Dezernat I bereits am 19.05.2020 angeschrieben und unter Hinweis auf den vorgenannten Sachverhalt dringend darum gebeten, sich für eine rasche Umsetzung des Vorhabens einzusetzen und es nicht länger zu verschieben. Die weitere Entwicklung wird sich aus den Beratungen zum Haushalt ergeben. Die Einbringung des Haushaltsentwurfes im HFA ist für den 19.01.2021 vorgesehen.

Zu den alternativen Vorschlägen von Fahrbahnmarkierungen etc. haben wir das Bürgeramt beteiligt. Dieses hat uns mit Stellungnahme vom 18.11.2020 mitgeteilt, dass die vorliegenden Messungen und Displayaufzeichnungen weder wesentliche Geschwindigkeitsübertretungen noch ein größeres Verkehrsvolumen ergeben hätten. Die Anordnung von Haltebalken wird angesichts der Ausweisung als Tempo-30-Zone prinzipiell nicht für zwingend erforderlich gehalten, wäre jedoch vorbehaltlich der Zustimmung durch das Tiefbauamt möglich. Die ursprünglichen grünen Kreise werden nicht mehr markiert und überall sukzessive entfernt.

Die Ortsverwaltung spricht sich gegen eine Aufstellung von Blumenkübeln aus. Zur Verhinderung des Parkens in den Einmündungen müssten diese selbst unmittelbar dort aufgestellt werden und behindern die Sicht der Einfahrenden mindestens ebenso. Außerdem könnte der Bauhof weder personell noch zeitlich für eine Bepflanzung oder die notwendige Bewässerung in den Sommermonaten sorgen. Auch das Anbringen provisorischer Gehwegmarkierungen wird nicht als zielführend gesehen. Die Bereiche liegen alle in Schotter. Markierungen können dort nicht aufgebracht werden und beinhalten für sich gesehen leider auch keine durchsetzbaren Halt- oder Parkverbote. Im Übrigen hat sich die Ortsverwaltung bereits mehrfach mit verschiedenen Anwohnern vor Ort getroffen um diese Probleme zu erörtern.

Der weitere Vortrag erfolgt mündlich. Der Leiter des Tiefbauamtes, Herr Kopf, wird an der Sitzung teilnehmen und die Ausbauplanung vorstellen und erläutern.

Zu den Auswirkungen auf den Klimaschutz ist folgendes anzumerken. Natürlich geht mit der Ausführung der endgültigen Erschließung eine Versiegelung von Flächen einher. Diese ist jedoch mit Ausbaustufe I schon weitestgehend erfolgt und wurde im Zuge der Festsetzung von Ausgleichsflächen und Pflanzungen berücksichtigt. Der endgültige Ausbau sieht in allen Erschließungsstraßen und -wegen jedoch noch eine Vielzahl von durchgängigen Baumpflanzungen und Grünteilern vor. Allein in der Straße Im Grund sind dafür 50 Bäume vorgesehen, die noch zu pflanzen sind.

Anlage/n

1 Anlage 1-Auszug aus der Begründung zum Bebauungsplan Schmidtenbuehl Nord (öffentlich)